

Newsletter 11/2020

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit diesem Newsletter erhaltet ihr wieder aktuelle Informationen des Präsidiums und der Geschäftsstelle des TTVSA.

DTTB-Bundestag verhindert Härten bei Verlust der Stammspieler-Eigenschaft

Als Reaktion darauf, dass in allen Landesverbänden aufgrund der COVID-19-Pandemie bis Ende dieses Jahres nur ein Bruchteil der Mannschaftskämpfe der Vorrunde ausgetragen werden kann und die Situation in der Rückrunde ungewiss ist, hat der Bundestag des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) am Samstag, 21. November, Änderungen an der Wettspielordnung beschlossen, die den Verlust und die Wiedererlangung des Stammspielerstatus für die laufende Spielzeit regeln.

Während in einer "normalen" Halbserie jeder Stammspieler bei den Damen und Herren (gemäß Ziffer 1.3.1 des Abschnitts H der WO) mindestens drei Punktspiele im Einzel bestreiten muss, um auch in der folgenden Halbserie weiter als Stammspieler gemeldet werden zu können, gilt wegen der Corona-Krise für Vor- und Rückrunde 2020/21 eine Ausnahme: Auch ohne überhaupt ein Spiel absolviert zu haben, verlieren Spielerinnen und Spieler ihren Stammspielerstatus nicht. Wer also als Stammspieler in der Vorrunde oder Rückrunde dieser Spielzeit gestartet ist, bleibt das auch nach der betroffenen Halbserie. In dieser Spielzeit kann also kein Spieler bei Damen und Herren seinen Stammspielerstatus verlieren.

Für Akteure, die als Reservespieler/innen in die Saison gestartet sind und durch die Zahl ihrer Einsätze bei Punktspielen der Vorrunde oder Rückrunde wieder zu Stammspielern werden möchten, gibt es eine COVID-19-bedingte Erleichterung: Statt bislang drei Teilnahmen an Punktspielen (gemäß Ziffer 1.3.2 des Abschnitts H der WO) reicht in der Saison 2020/21 sowohl in der Vorrunde als auch in der Rückrunde aus, wenn ein gemeldeter Reservespieler einmal im Einzel an einem Punktspiel seines Vereins in der betreffenden Halbserie teilgenommen hat. In der folgenden Halbserie dürfen die Aktiven dann wieder als Stammspieler gemeldet werden.

(Diese Sonderregelung tritt sofort in Kraft und entfällt mit Wirkung zum 01.07.2021)

Einsatz in Entscheidungsspielen leichter möglich

Da sich viele Verbände zurzeit auf einen rudimentären Spielbetrieb auch in der Rückrunde werden beschränken müssen, hat der Bundestag die Voraussetzungen für die Einsatzberechtigung bei Entscheidungsspielen gemäß Ziffer 4.1 des Abschnitts I der WO vereinfacht: Es gibt ausnahmsweise keine vorgegebene Zahl von Mindesteinsätzen: Auch Spielerinnen und Spieler, die in der betreffenden Halbserie keine Punktspiele bestritten haben, dürfen in den Entscheidungsspielen eingesetzt werden. Hinsichtlich des Inaktivitätsabzugs bei den TTR-Werten bleibt dagegen alles beim Alten: Wer ein Jahr lang, also 365 Tage, an keinem TTR-relevanten Wettkampf teilgenommen hat, erhält 40 Punkte Inaktivitätsabzug. Dabei spielt der Grund für die Nichtteilnahme nach wie vor keine Rolle, schließlich habe der Spieler bzw. die Spielerin durch die Pause an Wettkampferfahrung verloren, so die Begründung.

Im Großteil der insgesamt 18 DTTB-Mitgliedsverbände hat bislang nur gut ein Drittel der Vorrundenspiele stattgefunden.

(Auch diese Sonderregelung tritt sofort in Kraft und entfällt mit Wirkung zum 01.07.2021)

Weitere Beschlüsse des DTTB-Bundestag am 21.11.2020

Vierer-Teams und Spielsystem für Bundesspielklassen verabschiedet

Die Ober- und Regionalligen der Damen und Herren werden ab der Saison 2021/22 im Bundessystem spielen und es werden alle zum System gehörenden Spiele ausgetragen.

Abweichungen zur Mannschaftsstärke ab 01.01.2021 erlaubt

Ab dem 01.01.2021 dürfen die Verbände für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich abweichende Regelungen zur Mannschaftsstärke beschließen. Bisher war die sechstöchste Spielklasse davon ausgenommen.

Weiterhin keine parallele Spielberechtigung für deutschen und ausländischen Klub

Wie im Vorjahr wurde der Antrag auf parallel mögliche Spielberechtigung für einen deutschen Verein und ausländische Klubs abgelehnt. Auch wenn die Kontrolle der Existenz einer Spielberechtigung im Ausland in vielen Fällen schwierig bleibt, überwogen für die Mehrheit der Delegierten die Probleme einer solchen Regelung, unter anderem die sinkende Identifikation der Spielerinnen und Spielern mit

dem Verein und voraussichtlich wachsende Kader, um die parallelen Termine der Stammformation einer Mannschaft kompensieren zu können.

Deutsche Meisterschaften Damen/Herren 2021 im August in Bremen,

Die Nationalen Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren werden aufgrund der unsicheren Terminlage während der COVID-19-Pandemie vom traditionellen ersten März-Wochenende auf den 28. und 29. August verschoben. Austragungsort ist die ÖVB-Arena Bremen. Auch wenn die ranghöchsten nationalen Titelkämpfe dann in der Saison 2021/22 stattfinden, werden sie der Spielzeit 2020/21 zugerechnet.

Nachwuchs spielt wieder Mixed

Bei Nachwuchsveranstaltungen wird es ab 2022 ein Comeback geben: Das gemischte Doppel, bei den Olympischen Spielen in Tokio erstmals eine zusätzliche Disziplin, wird wieder Bestandteil der Nationalen Meisterschaften der Jugend 15 und 18 sein.

(Die mit den Bundestagsbeschlüssen aktualisierte Fassung der „Wettspielordnung des DTTB mit den verbandsindividuellen Regelungen des TTVSA“ steht ab 01.12.2020 unter dem Reiter „Verband → Dokumente“ auf der TTVSA-Homepage zum Download bereit.)

Rückrundentermine in „click-TT“

Unabhängig von den noch ausstehenden Entscheidungen zur Fortsetzung der Hinrunde gelten auch in dieser Saison die üblichen Fristen. Die für die Rückrundaufstellung maßgebenden Q-TTR-Werte vom 11.12.2020 werden am 15.12.2020 veröffentlicht und in den **Mannschaftsmeldungen** voreingestellt sein. **Bis spätestens 22.12.2020** sind dann die Mannschaftsmeldungen durch alle Vereine vorzunehmen. Auch wenn es keine Änderungen geben sollte, müssen die Rückrundaufstellungen durch „speichern“ bestätigt werden.

Gemäß WO I4.1 gelten für alle ab dem 01.01.2021 auszutragenden Mannschaftskämpfe die Rückrundaufstellungen, auch wenn es sich um verlegte Spieltermine der Hinrunde handeln sollte.

Ergänzende **Anträge auf Erwachsenen spielberechtigungen (SBE)** für Jugendliche/Schüler müssen bereits **bis 20.12.2020** in „click-TT“ eingereicht werden.

Aktion Schul-AG entfällt – Sportabzeichen kommt

Leider kann in diesem Jahr die Aktion Schul-AG nicht durchgeführt werden. Die aktuelle Lage in den Schulen lässt es nicht zu. Um aber trotzdem für all unsere Mitglieder aktiv zu sein, gibt es ein neues Angebot des TTVSA. Unsere Bundesfreiwilligendienstleistende Luisa Reising wurde im Bereich des Tischtennis-Sportabzeichens geschult. Vereine, Kreisverbände oder auch Institutionen für Kinder und Jugendliche (z.B. Jugendclubs, Schulen, Kindergärten) können sich beim Tischtennis – Verband Sachsen – Anhalt melden und Luisa für eine ihrer Veranstaltungen buchen. Dies ist absolut kostenfrei. Alle Materialien, inklusive Urkunden für alle Teilnehmer, werden vom Verband organisiert und finanziert. Einzig ein Tischtennistisch, im Freien oder im Gebäude, muss verfügbar sein. Natürlich sollte auch ein ortsansässiger Verein mit vor Ort sein, die Aktion unterstützen und für seine Mitgliedergewinnung nutzen. Helfer werden, je nach Teilnehmeranzahl, benötigt. Die Anmeldung kann vorzugsweise als Verein erfolgen. Anmeldungen könnt ihr jederzeit unter sportentwicklung@ttvsa.de vornehmen. Unser Vizepräsident Sportentwicklung, Tim Aschenbrenner, steht euch mit Rat und Tat zur Seite.

Wer sich einen Eindruck über das Tischtennis sportabzeichen machen will, findet ein schönes Video unter:

https://www.youtube.com/watch?v=jf2_czrWgfc&fbclid=IwAR3IW4O4UFC9PUMKcd5EvW9F-dVpr3RcMFj-3hE-bgmDkE9DUg5VaFsFJA

Nähere Informationen beim DTTB findet ihr unter:

<https://www.tischtennis.de/sportabzeichen.html>

Ausschreibung Bundesfreiwilligendienst 2021/2022

Der Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt sucht im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.09.2021 für 12 Monate eine(n) BFDler(in) für das Handlungsfeld „Förderung des Breiten- und Leistungssportes Tischtennis“.

Bist du aufgeschlossen, neugierig und sozial engagiert?

Hast du Lust Teil eines Teams zu sein und gleichzeitig auch eigenständig im Landesverband mitzuarbeiten?

Möchtest du dich und deine Ideen in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sport einbringen? Bist du zwischen 18 und 27 Jahren alt?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung!

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren findet ihr in der beiliegenden Ausschreibung.

Zur Klärung der Frage, wie es nun auch im TTUSA ab dem 01.12.2020 weitergehen wird, erhoffen wir uns Aufschlüsse aus der für heute Abend angekündigten Erklärung unseres Ministerpräsidenten und der dann sicherlich auch zeitnah daraus resultierenden Folgeverordnung für unser Bundesland. Nur diese kann dann auch die Grundlage für die Entscheidungen unseres Sportausschusses zur weiteren Aus- oder Fortsetzung des Spielbetriebes sein. Die Sportausschussmitglieder befinden sich bereits im stand by Modus, um sich über das 1. Adventswochenende hinweg zu beraten. Daher bitten wir euch noch um ein wenig Geduld.

Ich wünsche allen einen schönen 1. Advent und verbleibe mit sportlichen Grüßen

Andreas

P.S. Bleibt optimistisch und vor allem gesund !!!

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Delitzscher Straße 121

06116 Halle (Saale)

Tel: 0345 5601075

Fax: 0345 5601074

Email: mail@ttvsa.de

Angenommene WO-Änderungen

Wettspielordnung

A 1 Zweck und Geltungsbereich der Wettspielordnung (WO)

1.1 Allgemeines

Zweck der Wettspielordnung (WO) ist es, ...

... für alle nicht behandelten Fragen festlegen.

1.2 Abweichungen

Abweichungen und eigene Regelungen dürfen ...

... seitens des Verbandes nicht nachgekommen ist.

1.3 Gutachten

Dem Ressort Wettspielordnung des DTTB obliegt es ...

... bei nächstmöglicher Gelegenheit zu entscheiden.

1.4 Ausnahmen auf Grund von Vorgaben staatlichen Rechts

Sollten einzelne Vorgaben der WO ...

... das Ressort Wettspielordnung des DTTB zuständig.

Inkrafttreten: sofort

A 1 Zweck und Geltungsbereich der Wettspielordnung (WO)

1.4 Ausnahmen auf Grund von Vorgaben staatlichen Rechts

(Nummerierung unter dem Vorbehalt eines Beschlusses zum Antrag auf Aufteilung von WO A 1 in vier Unterpunkte.)

Sollten einzelne Vorgaben der WO ...

Das Entscheidungsgremium darf darüber hinaus Abweichungen von korrespondierenden oder zusätzlichen Bestimmungen, wie z. B. Durchführungsbestimmungen Teil A und Teil B, aufgrund von Vorgaben staatlichen Rechts in Krisenzeiten beschließen.

Das Entscheidungsgremium darf alle Vorschriften des Abschnitts M auch dann anwenden, wenn die Vorgaben staatlichen Rechts dies im Einzelfall nicht ausdrücklich erfordern, sondern wenn es - ggf. auch nur einzelne - Vorgaben staatlichen Rechts gibt, die einen Tischtennis-Wettkampfbetrieb ohne jegliche Einschränkungen unmöglich machen.

Jeder Mitgliedsverband muss für die Wirksamkeit von Abweichungen gemäß Abschnitt M der WO jeweils ein einziges Entscheidungsgremium festlegen, legitimieren und in seinen Ausführungsbestimmungen zu WO A 1 veröffentlichen.

...

Inkrafttreten: sofort

A 1 Zweck und Geltungsbereich der Wettspielordnung (WO)

1.5 Fristen

Auf nach dem Kalender bestimmte Fristen findet § 193 BGB keine Anwendung.

(Nummerierung unter dem Vorbehalt eines Beschlusses zum Antrag auf Aufteilung von WO A 1 in vier Unterpunkte.)

Inkrafttreten: sofort

A 5 Definitionen

A 5.1 Allgemeines

Altersklasse ist eine Unterteilung des Spielbetriebes nach Alter. Die geschlechtsspezifischen Unterteilungen heißen in allen Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs „Mädchen“ bzw. „Jungen“ (jeweils mit Alterszusatz) und in allen Altersklassen der Altersgruppe Senioren „Seniorinnen“ und „Senioren“ (jeweils mit Alterszusatz).

Inkrafttreten: sofort

A 19.3 Rechtsweg

Das Ahnden von Verstößen sowie sämtliche Festlegungen im Spielbetrieb (z. B. Terminpläne, Genehmigung von Mannschaftsmeldungen und Spielberichten, Abschlusstabellen) durch die zuständigen Stellen sind Entscheidungen, gegen die innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung bzw. nach Bekanntwerden der Rechtsweg beschritten werden kann.

Dabei sind die Bestimmungen des DTTB bzw. des Verbandes, dessen zuständige Stelle die Entscheidung getroffen hat, maßgeblich.

Inkrafttreten: sofort

B 7 Aufgabe, Verlust, oder Ruhen Löschung, Wiederaufleben oder sofortiger Wechsel einer Spielberechtigung

7.1 Verlust

Ein Der Spieler verliert automatisch, ...

... seinem Mitgliedsverband mitzuteilen.

7.2 Löschung

Eine Spielberechtigung erlischt darüber hinaus ...

... sind in click-TT vorzunehmen.

7.3 Wiederaufleben

Ein Antrag auf Wiederaufleben einer gelöschten Spielberechtigung ...

... gemäß den Regelungen und Terminen von WO B 4 und B 5 ~~nötig~~ erforderlich.

7.4 Sofortiger Wechsel

Abweichend ~~davon~~ von den Regelungen und Terminen von WO B 4 und B 5 ist ein sofortiger Wechsel der Spielberechtigung ...

... länger als ein Jahr zurückliegt.

Inkrafttreten: sofort

B 7 Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung

...

Eine Spielberechtigung erlischt darüber hinaus zum Ende der laufenden Halbserie (30. Juni bzw. 31. Dezember), wenn der Verein die Löschung dieser Spielberechtigung beantragt. Der bisherige Verein ist verpflichtet, den betreffenden Spieler auf dessen Wunsch hin zu Veranstaltungen mit Individualwettbewerben zu melden, soweit die Veranstaltungen in der laufenden Halbserie stattfinden und der Spieler dort startberechtigt ist.

...

Inkrafttreten: sofort

E 2.5 Ende des Mannschaftskampfes

...

Der DTTB, Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich für Spielklassen bzw. Gruppen beschließen, alle zum Spielsystem gehörenden Spiele auszu-tragen.

...

E 2.6 Tabellenpunkte

...

Der DTTB, Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen beschließen.

...

Inkrafttreten: sofort

E 4.1 Einzelaufstellung

...

Die einzelnen Spieler müssen in den Spielsystemen gemäß WO E 6.2, E 6.3.1, E 6.3.2 und E 6.4.1 entsprechend der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke (A1 bis A6, B1 bis B6 bzw. A1 bis A4, B1 bis B4) aufgestellt werden.

...

Im Corbillon-Cup-System und im Modifizierten Swaythling-Cup-System muss nicht entsprechend der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke aufgestellt werden.

Inkrafttreten: sofort

F 3.4.4 Direktaufstieg

~~Grundsätzlich hat jeder~~ Gruppensieger in der Altersgruppe Erwachsene hat das Recht auf den Direktaufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

...

Inkrafttreten: sofort

G 1 Mannschaftsstärke

1.1 In allen Spielklassen der Herren mit Ausnahme der TTBL und der Bundesspielklassen wird mit Sechser-Mannschaften gespielt.

1.2 In allen anderen Spielklassen wird mit Vierermannschaften gespielt.

1.3 Abweichende Regelungen von WO G 1.1 und G 1.2 dürfen die ~~Mitglieds~~Verbände für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich die unteren Spielklassen gemäß WO A 1, für alle Spielklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren sowie für alle Damenspielklassen beschließen.

Inkrafttreten: 01.01.2021

G 7.4 Folgen von Zurückziehung und Streichung für die folgende Spielzeit

7.4.1 Eine Mannschaft, die zurückgezogen oder gestrichen worden ist, verliert nach der laufenden Spielzeit das Recht auf Spielklassenzugehörigkeit zu jeder Spielklasse ~~und darf in der nachfolgenden Spielzeit nur als neue Mannschaft in der untersten Spielklasse gemeldet werden.~~ ...

7.4.2 Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich alternativ festlegen, dass zurückgezogene und gestrichene Mannschaften nach der laufenden Spielzeit in die nächsttiefere Spielklasse absteigen. Erfolgt in einem solchen Fall der Abstieg einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft aus der Oberliga in die Spielklasse eines Verbandes, so finden dessen einschlägige Bestimmungen über die Behandlung solcher Mannschaften Anwendung.

Inkrafttreten: sofort

H 1.3.1 Reservespieler

Ein Stammspieler ~~bei den Damen bzw. bei den Herren, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als drei Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung, in der er als Stammspieler gemeldet worden ist, an weniger als drei Punktspielen seines Vereins der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der darauffolgenden Halbserie zum Reservespieler.~~
...

Inkrafttreten: 1.1.2021

H 1.3.1 Reservespieler

...

Der Status als Reservespieler wird jedoch nicht erteilt, wenn dieser Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens drei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat.

Für die Ermittlung des Reservevermerks im Dezember 2020 und Juni 2021 gilt:

Die Vorschriften der beiden vorgenannten Absätze von WO H 1.3.1 kommen nicht zur Anwendung.

(Diese Vorschrift entfällt mit Wirkung vom 1.7.2021)

Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins erhalten grundsätzlich keinen Vermerk als Reservespieler.

...

Inkrafttreten: sofort

H 1.3.2 Reservespieler

Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn der Spieler in der vorangegangenen Halbserie an mindestens drei Punktspielen seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat oder zum vorangegangenen Wechseltermin die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Spielbetrieb ~~den Verein~~ gewechselt hat. Der Status als Reservespieler wird nach einem Wechsel der Spielberechtigung jedoch nicht automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während der gesamten Dauer seiner letzten Spielberechtigung im bisherigen Verein nicht an mindestens drei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

Für die Löschung des Reservevermerks im Dezember 2020 und im Juni 2021 gilt:

Der Status als Reservespieler wird automatisch mit Wirkung vom Beginn der folgenden Halbserie aufgehoben, wenn der Spieler in der vorangegangenen Halbserie **an mindestens einem Punktspiel** seines Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen hat oder ...
(Diese Vorschrift entfällt mit Wirkung vom 1.7.2021.)

Der Status als Reservespieler wird im Zuge eines sofortigen Wechsels der Spielberechtigung für den Erwachsenen-Spielbetrieb gemäß WO B 7 automatisch aufgehoben, wenn der Spieler während der gesamten Dauer seiner letzten Spielberechtigung im bisherigen Verein an mindestens drei Punktspielen im Einzel teilgenommen hat.

Inkrafttreten: sofort

H 3.3 Genehmigung der Mannschaftsmeldung

Wird bei der Überprüfung einer Mannschaftsmeldung festgestellt, dass sie nicht den Vorschriften gemäß WO H 2.1.5 und H 2.2 bis H 2.4 entspricht, muss die zuständige Stelle die Meldung entsprechend korrigieren.

Sie darf zu diesem Zweck

- Spieler löschen (z. B. nach Rücknahme eines Wechsels).
- unzulässig in einer Mannschaft gemeldete Spieler einer anderen Mannschaft – ggf. nach Kontakt zum antragstellenden Verein – zuordnen,
- die Reihenfolge von Spielern innerhalb einer Mannschaft ändern,
- Spielern einen Sperrvermerk erteilen.

Inkrafttreten: sofort

H 4.3 Auswirkungen von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung

Sofern die Zurückziehung/Streichung bis zum Endtermin der Mannschaftsmeldung der Rückrunde für diese Mannschaft erfolgt ist, dürfen alle Spieler dieser Mannschaft, die keinen Sperrvermerk haben, in der Rückrunde nur in der bisherigen oder einer oberen Mannschaft dieser Mannschaftsmeldung des Vereins gemeldet werden.

Inkrafttreten: sofort

I 1 Bedingungen für Austragungsstätten

1.1 Spielraum

...

1.1.2 Die Anzahl der Spielräume (Boxen) bei Mannschaftskämpfen ist

- für die BSK auf zwei festgelegt,
- für Spielklassen unterhalb der BSK bei Sechser- und Vierer-Mannschaften sowie solchen, für die das Braunschweiger System angewendet wird, auf zwei, bei allen anderen Dreier- und Zweier-Mannschaften auf einen festgelegt

Inkrafttreten: sofort

I 4 Mannschaftsaufstellung

4.1 Einsatzberechtigung

In der Mannschaftsaufstellung für einen Mannschaftskampf dürfen nur die in der zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes gültigen Mannschaftsmeldung dieser Altersklasse aufgeführten Spieler enthalten sein, ~~die zum Zeitpunkt des Mannschaftskampfes die Spielberechtigung für diese Altersgruppe für ihren Verein und die Einsatzberechtigung für diese Mannschaft besitzen~~ soweit sie gemäß den einschlägigen Vorschriften (z. B. zu Spielberechtigungen, Sperrvermerken und Sperrern) einsatzberechtigt sind. Dies gilt auch für neu angesetzte Mannschaftskämpfe und Entscheidungsspiele.

...

Inkrafttreten: sofort

I 4.1 Einsatzberechtigung

In der Mannschaftsaufstellung für einen Mannschaftskampf dürfen nur ...

Zusätzlich gilt für die Einsatzberechtigung: Bei Entscheidungsspielen in der Altersgruppe Erwachsene sind nur solche Spieler einsatzberechtigt, die in der betreffenden Halbserie an mindestens drei Punktspielen ihres Vereins entweder in der Mannschaftsmeldung der Damen oder in der der Herren im Einzel teilgenommen haben. Sofern der betreffende Verein mehr als eine Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse gemeldet hat, gilt diese Bedingung nicht für Spieler der untersten Mannschaft.

Die Vorschrift bezüglich der Mindesteinsätze als Voraussetzung für die Einsatzberechtigung bei Entscheidungsspielen in der Altersgruppe Erwachsene kommt in der Spielzeit 2020/21 nicht zur Anwendung. (Diese Vorschrift entfällt mit Wirkung vom 1.7.2021.)

...

Inkrafttreten: sofort

Abschnitt L Werbebestimmungen

1 Geltungsbereich/Allgemeines

1.2 Grundsatz

Werbung für E-Zigaretten, Tabak und Werbung, die gegen die guten Sitten sowie gegen die gebotene politische und weltanschauliche Neutralität des Sports verstößt, ist verboten.

~~Werbung für alkoholische Getränke ist im Spielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs auf der Spielkleidung und innerhalb des Spielraums (Box) verboten.~~

Im gesamten Spielbetrieb ist Werbung für destillierte alkoholische Getränke auf der Spielkleidung und innerhalb des Spielraums (Box) verboten. Darüber hinaus ist im Spielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs auch Werbung für alkoholische Getränke auf der Spielkleidung und innerhalb des Spielraums (Box) verboten.

Inkrafttreten: 1.7.2021

Abschnitt L Werbebestimmungen

2.7 Schiedsrichterkleidung

~~Werbung auf der Schiedsrichterkleidung ist bei Bundesveranstaltungen nicht gestattet, über Ausnahmen im Rahmen von ITTR-B 2.5.12 entscheidet das Ressort Schiedsrichter des DTTB.~~

Werbung auf Schiedsrichterkleidung darf nicht gegen die guten Sitten verstoßen und nicht die Neutralität der Schiedsrichter infrage stellen.

Inkrafttreten: per sofort

M 3 Wertung eines unvollständigen Spielbetriebs

3.3.1 Zusätzlich gilt dann folgende Härtefallregelung zum Erlangen des Startrechts in der nächsthöheren Spielklasse (die Wertung gemäß Abschlusstabelle bleibt dabei unberührt):

Erreicht eine Mannschaft in einer separat erstellten Tabelle aus dem Quotienten der zum Zeitpunkt des Abbruchs erzielten Pluspunkte (Tabellenpunkte) dividiert durch die Anzahl der ausgetragenen Mannschaftskämpfe einen Tabellenplatz, der im Gegensatz zur Abschlusstabelle zum Aufstieg, zur Teilnahme an Relegationsspielen oder zum Klassenverbleib berechtigt, dann kann der Verein der betreffenden Mannschaft innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abbruchs des betreffenden Spielbetriebs einen entsprechenden Antrag auf Härtefallregelung stellen, dem dann entsprechen werden muss.

Inkrafttreten: sofort

M 8 Abweichungen von den Konsequenzen bei Zurückziehung und Streichung

Das Entscheidungsgremium darf Abweichungen von den Vorgaben

- zu der in der WO festgelegten Sanktionierung bei Zurückziehung bzw. Streichung gemäß WO F 3.4.8, G 7.3 und G 7.4
- zur in WO G 7.2.1 geregelten Streichung einer Mannschaft nach dreimaligem Nichtantreten

beschließen.

Inkrafttreten: sofort



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Ausschreibung Bundesfreiwilligendienst im TTVSA

Seite 1 von 1

- ✓ Bist du aufgeschlossen, neugierig und sozial engagiert?
- ✓ Hast du Lust Teil eines Teams zu sein und gleichzeitig auch eigenständig im Landesverband mitzuarbeiten?
- ✓ Möchtest du dich und deine Ideen in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sport einbringen?
- ✓ Bist du zwischen 18 und 27 Jahren alt?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung!

Der Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt sucht im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zum 01.09.2021 für 12 Monate eine(n) BFDler(in) für das Handlungsfeld „Förderung des Breiten- und Leistungssportes Tischtennis“

Folgendes könnte zu deinen Aufgaben gehören:

- Unterstützung beim Ausbau von Netzwerken (Schule, KiTa und Verein), z.B. in Form von Mini-Meisterschaften
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung von Traineraus- und Fortbildungen
- Mitarbeit im Stützpunkt- und Kadertraining des TTVSA
- Öffentlichkeitsarbeit; z.B. Erstellen von Artikeln für Veröffentlichung in sozialen Medien

Die Schwerpunkte der Tätigkeit werden nach persönlichem Interesse und Vorerfahrungen gemeinsam festgelegt. Wir bieten:

- Individuelle Förderung, umfassende pädagogische Betreuung und Unterstützung
- Kennenlernen der Strukturen des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt
- Austausch mit anderen Freiwilligen im Sport
- Umfangreiche Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen des Freiwilligendienstes (Möglichkeit zur C-Trainerausbildung über den DTTB, Bildungstage)
- Ein interessantes Aufgabenfeld mit viel Freiraum für eigene Ideen und Eigeninitiative
- 300,00 € Taschengeld im Monat

Wir erwarten:

- Grundkenntnisse der EDV im Umgang mit MS-Office
- Affinität zum Sport verbunden mit Erfahrungen in der Vereinsarbeit wünschenswert
- Bereitschaft zu flexiblen Einsatzzeiten (einige Wochenend- und Abendeinsätze)
- Führerschein der Klasse B und Mobilität

Haben wir dein Interesse geweckt, ein Bildungs- und Orientierungsjahr bei uns zu verbringen?
Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung bis zum **31.03.2021** mit Anschreiben und tabellarischem Lebenslauf, den du an diese Adresse senden kannst:

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle